

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0051/2024

Abteilung: Entsorgungsbetriebe Speyer **Bearbeiter/in:** Wölle, Jürgen

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: Abfall

Investitionskosten: nein ja Betrag:

Drittmittel: nein ja Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Werkausschuss	18.09.2024	öffentlich	Information

Betreff: Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes und zur Durchführung von Restabfallanalysen der Stadt Speyer

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) nimmt Kenntnis vom aktuellen Stand der Arbeiten zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Speyer.

Begründung:

Am 25.07.2023 wurde das Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Rheinland-Pfalz (LKrWG) u.a. dahingehend geändert, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) spätestens bis zum 01.07.2024 Restabfallanalysen nach dem Stand der Technik zu erstellen und auszuwerten haben und spätestens bis zum 31.12.2024 ihre Abfallwirtschaftskonzepte (AWK) nach einem neuen Leitfaden fortzuschreiben haben. Dies soll u.a. einer Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Datengrundlagen und der AWK dienen und damit die konsequente Umsetzung der Ziele des Abfallwirtschaftsplanes 2022 auf Ebene der öRE ermöglichen.

Das aktuelle AWK wurde zuletzt 2021 fortgeschrieben und hätte eine Laufzeit bis zum 31.12.2026 gehabt.

In seiner Sitzung am 06.03.2024 beauftragte der Werkausschuss aufgrund der o.g. Gesetzesänderung die Werkleitung damit, schnellstmöglich die notwendigen Schritte zur Durchführung einer Restabfallanalyse nach dem Stand der Technik und zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Speyer in die Wege zu leiten. Die Werkleitung wurde ebenfalls damit beauftragt, falls notwendig, rechtzeitig eine Fristverlängerung zur Durchführung der Restabfallanalysen und zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Speyer zu beantragen.

Mit Schreiben vom 28.03.2024 wurde die Verlängerung der Umsetzungsfristen bis zum 30.06.2025 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd als zuständige Behörde beantragt. Der Antrag wurde mit Schreiben vom 23.04.2024 von der SGD genehmigt.

Für die Durchführung der Restabfallanalysen wurden zur Nutzung von Synergieeffekten die Leistungen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rhein-Pfalz-Kreis gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) beschränkt ausgeschrieben. Der Auftrag wurde am 28.06.2024 an die Witzenhausen-Institut GmbH, Witzenhausen vergeben. Die Probennahme und Sortierung werden in zwei Kampagnen jeweils parallel in der Stadt Speyer und dem Rhein-Pfalz-Kreis durchgeführt. Die erste Kampagne ist bereits für den Zeitraum 12.09. – 20.09.2024 vorgesehen. Die zweite Kampagne ist noch nicht terminiert.

Die Leistungen zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurden gemäß UVgO im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ausgeschrieben. Der Auftrag wurde am 27.08.2024 an teamwerk AG, Mannheim vergeben.

Das Leistungsprogramm sieht neben der formalen inhaltlichen Bearbeitung ebenfalls die Durchführung von zwei Workshops für interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie die politischen Akteure vor.